

Essener Radsportgemeinschaft 1900 e.V.

21Beitrags- und Gebührenordnung für 2021

Grundlage: Beschluss durch den Gesamtvorstand vom 28.10.2020 gemäß §18 der aktuellen Satzung.

Neumitgliedschaft: Die ERG führt einmal zum Ende eines jeden Monats eine Regel-Meldung beim Landesverband RSV NRW durch. Erst mit

der Anmeldung beim Landesverband tritt auch der Versicherungsschutz durch die Deutsche Sporthilfe und die Private Tretradversicherung in Kraft. Wenn Ihr möchtet, können wir Eure Meldungen oder WK/Lizenz-Anträge auch sofort einreichen. Dabei wird jedoch die unter Punkt 5 genannte zusätzliche Bearbeitungsgebühr 5 € des Landesverbandes

fällig.

Zahlungsweise: Per Überweisung oder per <u>SEPA-Lastschrift</u>.

Fälligkeit: Wie auf den Beitragsrechnungen ausgewiesen.

Bei Fragen: finanzvorstand@erg1900.de

Änderungen und Irrtümer vorbehalten. Letzte Änderung 28.02.2021



1. Beitragsbemessung

| Mitgliedschaften bzw. Bemessungsgrundlage: | Erläuterung |
|--|--|
| Ordentliche Mitgliedschaft | Standard-Mitgliedschaft für alle Erwachsenen, insbesondere für Wertungskarten- und Lizenzfahrer. |
| Familienmitgliedschaft | Familienmitgliedschaften sind Familienmitgliedschaften im Sinne von §8 Abs 8 der Satzung des Radsportverbandes NRW: |
| | "Familienmitglieder können Ehegatten und Kinder (bis zu 18 Jahren) von ordentlichen Mitgliedern oder Eltern von aktiven Jugendlichen oder Schülern sein (wobei jedoch ein Elternteil ordentliches Mitglied sein muß). Familienmitglieder dürfen nicht Funktionäre, Lizentznehmer oder Inhaber von Wertungskarten sein." |
| | (Unter Ehegatten zählen auch gemeinsam lebende Paare und eingetragene Lebenspartnerschaften). |
| Zweitmitgliedschaft | Für alle Mitglieder, die zusätzlich bereits in einem anderen gemeinnützigen Radsport- oder Triathlonverein Mitglied sind und über diesen auch ihre eventuellen Wertungskarten und Lizenzen beziehen. |
| Ermäßigte Mitgliedschaft | Für alle volljährigen Mitglieder, die sich noch in der Ausbildung befinden und nicht über ein reguläres Einkommen verfügen sowie für Bezieher von ALG2 und nach Absprache. |
| Jugend/Junioren (U17/U19) | Für alle Minderjährigen, die im laufenden Geschäftsjahr maximal 18 Jahre alt werden (Stichtag 31.12.) |
| Kinder und Schüler (U15) | Für alle Minderjährigen, die im laufenden Geschäftsjahr maximal 14 Jahre alt werden (Stichtag 31.12.) |
| Passive Mitgliedschaft / Fördermitgliedschaft | Passive Mitglieder verstehen sich im Sinne von nicht aktiven Fördermitgliedern. Es wird lediglich der Mindest-Beitrag erhoben, der dem Verein selbst als Kosten anfällt, etwa für die Mitgliedermeldung beim Landesverband. Weitere Förderbeträge können vom Mitglied freiwillig in Form von steuerlich absetzbaren Spenden an den Verein überwiesen werden. Passive Mitglieder haben reguläres Stimmrecht können aber keine Leistungen des Vereins in Anspruch nehmen bzw sie werden bei Veranstaltungen wie Indoorcycling, Seminaren, Workshops u. ä. als Gäste gerechnet. Somit sind keine LDs, FMS, Höhenkammer und Powermeterausleihungen möglich und es können keine Preise oder Ehrungen beim Vereinslauf eingefahren werden. |
| Ehrenmitgliedschaft | Ehrenmitglieder sind gemäß Satzung von der Zahlung von Beiträgen und Gebühren befreit |
| Paarmitgliedschaft (Auslauf-Regelung) | Nur noch für bereits als solche geführten Mitglieder gültig. |



Essener Radsportgemeinschaft 1900 e.V.

2. Mitgliedsbeiträge:

Der Mitgliedsbeitrag setzt sich aus einem Jahressockelbetrag und einem monatlichen Betrag zusammen. Der Jahressockelbetrag wird unabhängig vom Eintrittsdatum in den Verein für das aktuelle Jahr erhoben. Er entspricht den Kosten, die der ERG ihrerseits durch die Mitgliedschaft entstehen (Meldung bei Verbänden und Versicherungen u.ä.). Der monatliche Beitrag berechnet sich für jeden angefangenen Monat, den ein Mitglied Mitglied ist (pro Jahr also 12, bei Eintritt im Mai 8). Dieser Beitrag kommt der Vereinsarbeit direkt zugute. Ermäßigungen sind auf Anfrage grundsätzlich möglich.

| Bemessungsgrundlage: | Jahressockelbetrag | zzgl pro Monat | Entspricht Jahresbeitrag |
|--|--------------------|----------------|--------------------------|
| Ordentliche Mitgliedschaft | 30 € | 3,50 € | 72 € |
| Familienmitgliedschaft | 18 € | 2,00€ | 42 € |
| Zweitmitgliedschaft | 26€ | 2,00€ | 50 € |
| Ermäßigte Mitgliedschaft | 30 € | 0,50€ | 36 € |
| Jugend/Junioren (U17/U19) | 18 € | 0€ | 18 € |
| Kinder und Schüler (bis U15) | 12 € | 0€ | 12 € |
| Passive Mitgliedschaft / Fördermitgliedschaft | 36€ | 0€ | 36 € |
| Ehrenmitgliedschaft | 0€ | 0€ | 0€ |
| Paarmitgliedschaft (Auslauf-Regelung) | 120€ | 0€ | 120 € |



3. Wertungskarten:

| Wertungskarte | Kosten / Erläuterung |
|-------------------|--|
| RTF-WK Erwachsene | 12,60 € |
| | bzw. |
| | kostenlos für alle Mitglieder die im Vorjahr (2018) mindestens 15 Punkte eingefahren haben |
| RTF-WK | 8€ |
| Minderjährige | bzw. kostenlos, wenn mindestens 3 RTFs/CTFs gefahren werden |
| Folge WK | kostenlos |
| Ersatzkarte | 12,60 € |

Für die Auswertung der Punkte müssen die Wertungskarten fristgerecht beim Breitensport-Koordinator*in eingereicht werden.



4a Lizenzen:

Die Gebühren für die Lizenzen richten richten sich nach den Gebühren des Landesverbandes, die zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht veröffentlicht wurde. Die folgende Tabelle beinhaltet die Preise von 2018 und dient nur zur orientierung

| Rennlizenz Straße/Bahn/MTB/BMX: | Kosten / Erläuterung |
|---|---|
| Schüler/Jugend (bis U17) | 11 € |
| | bzw kostenios wenn mindestens drei Rennen gefahren werden |
| Junioren (U19) | 12,50 € |
| | bzw. kostenlos wenn mindestens drei Rennen gefahren werden |
| U23 | 22 € |
| | bzw. kostenlos wenn mindestens fünf Rennen gefahren werden |
| Elite | 28 € |
| Masters | 35 € |
| | |
| Funktionslizenzen (Kommissär, Funktionär, Sportl. Leiter) | nach Absprache |
| Unkorrekter Lizenzantrag (RSV-Gebühr) | 5€ |
| Eilantrag | 20€ (15 € Eilgebühr zzgl. 5 € Bearbeitungsgebühr RSV NRW s. Tab 5) |
| | Achtung: Zusätzlich zu den durch die ERG eingezogenen Gebühren für den Landesverband RSV NRW werden weitere Gebühren vom BDR erhoben, die ihr direkt an ihn entrichten müsst. Diese liegen zur Zeit bei 18€ (unverbindliche Info, bitte informiert euch sicherheitshalber selbst). |



Essener Radsportgemeinschaft 1900 e.V.

4b Nenngelderstattung

Der Verein erstattet anteilig Nenngeld für die Teilnahme an Lizenz-, Hobby- und Jedermannrennen (Road/MTB). Voraussetzung hierfür ist, dass die Rennen in einem Jersey der Essener RG 1900 gefahren wurden und es sich bei den Rennen um solche handelt, die Teil des jeweiligen nationalen Rennkalenders sind. Solche Rennen werden i.d.R. von den Vereinen ausgerichtet. (Nicht hierzu gehören die bekannten kommerziellen Veranstaltungen zB des GCC oä.).

| Altersklasse | Zuschuss |
|---------------|-------------------------------------|
| U13-U19 | 100 % max 20,00 € pro Rennen |
| U23 | 75% , max 11,25 € pro Rennen |
| Elite/Masters | 50% , max 7,50 € pro Rennen |

Die Erstattung des Nenngeldes erfolgt auf Antrag (Textform ausreichend) unter Angabe von Ort und Datum des Rennens und der Altersklasse, in der gestartet wurde. Anträge müssen spätestens zum 15.Dezember des Jahres der Durchführung des Rennenns beim Sportwart oder beim Schatzmeister eingereicht werden.



5 Ausbildungsförderungen, Qualifizierung im Sport

Die ERG1900 unterstützt den organisierten Sport! Daher fördert der Verein nicht nur die Teilnahme an Lizenzrennen und RTFs sondern unterstützt seine Mitglieder auch bei Aus- und Weiterbildungslehrgängen der Landes- und Stadtsportverbände, z.B. zum Übungsleiter, Trainer oder Jugendleiter.

Beispiele:

https://www.qualifizierung-im-sport.de/ https://radsportverband-nrw.de/aus-weiterbildung/ https://www.sportbildungswerk-nrw.de/qualifizierung/

So vielfältig die Angebote, so unterschiedlich auch Dauer und Kosten der Kurse und nicht zuletzt die eigene Lebenssituation. Die Höhe der Förderung wird daher - im Rahmen des zur Verfügung stehenden Gesamtbudgets - individuell vereinbart. Als Regelsatz für die Zuzahlung gelten max. 50%.



6 Sonstiges:

| Posten | Kosten |
|----------------------------|--------|
| Aufnahmegebühr | 0€ |
| Rücklastschriftgebühr | 3,30 € |
| Bearbeitungsgebühr RSV NRW | 5€ |
| DRA mit Pin | 0€ |
| DRA mit T-Shirt | 10 € |



7 Übungsleitervergütung

| Posten | Je Trainingseinheit (idR 90-120min) |
|----------------------|-------------------------------------|
| Helfer | 12,50 € |
| Trainer / ÜL Stufe C | 15,- € |
| Trainer / ÜL Stufe B | 17,50 € |
| Trainer / ÜL Stufe A | 20,-€ |

Anstelle einer Auszahlung können die Aufwendungen dem Verein auch steuerwirksam **gespendet** werden. Hierzu ist eine Verzichtserklärung abzugeben. Im Gegenzug wird eine Spendenquittung ausgestellt (Aufwandsspenden).



8 Aufwendungsersatz

Gemäß § 670 BGB erstattet der Verein seinen **beauftragten** Mitgliedern/Mitarbeitern **auf Antrag** Ersatz für Aufwendungen soweit

- ihnen diese im Rahmen der ehrenamtlichen Ausführung von Vereinstätigkeiten tatsächlich entstanden sind,
- sie zur Ausführung des Ehrenamtes erforderlich und zudem
- angemessen waren.

Nicht hierzu gehören Aufwands**entschädigungen** für die geleistete Arbeit selbst oder Aufwendungen im Rahmen vergüteter Tätigkeiten. Diese sind ggf. im Rahmen der jeweiligen Arbeitsvereinbarung zu berücksichtigen oder können direkt in der Einkommensteuererklärung geltend gemacht werden.

Soweit möglich sind Aufwendungen durch Einzelnachweise/Rechnungen zu belegen. Sie werden bis zur tatsächlich anfallenden Höhe erstattet. Nicht einzeln belegbare Aufwendungen **können** darüber hinaus mit pauschale Sätzen bis zu folgender Höhe erstattet werden:

Reisekosten (gemäß den steuerlichen Spesensätzen):

- Fahrtkosten PKW*: bis zu 30 Cent / km

- Verpflegungsmehraufwand ab 8h Abwesenheit: 6 €
- Verpflegungsmehraufwand ab 14h Abwesenheit: 12 €
- Verpflegungsmehraufwand ab 24h Abwesenheit: 24 €

Bürokosten

- PC-Stunden: 10 Cent / h- PC-Druckkosten: 10 Cent / Seite

Mehrkosten für Mobiltelefonnutzung

- Datenvolumen: 2€ / Monat

- SMS: 9 Cent / SMS bzw. 2€ / Monat

- Telefon: 2€ / je angefangener 200 min pro Monat oder bei höherem Volumen:

- Gesamtflat: 10 € / Monat für einen höheren Tarif.

Anstelle einer Auszahlung können die Aufwendungen dem Verein auch steuerwirksam **gespendet** werden. Hierzu ist eine Verzichtserklärung abzugeben. Im Gegenzug wird eine Spendenquittung ausgestellt (Aufwandsspenden).

^{*}Die Fahrten müssen einzeln mit Datum, Ziel und gefahrenen km angegeben werden.